

Preisblatt | Ergänzende Bestimmungen Versorgung mit Wasser



Meine Energie für meine Stadt

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Neuruppin GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - gültig ab 01.07.2024

1. HAUSANSCHLÜSSE	netto in €	brutto in €
1.1 Neubau von Hausanschlüssen (§ 10 AVBWasserV)		
Standard-Hausanschluss bis DN 50 (PE d 63 mm) ohne Bauwasser		
1.1.1 Leitungslänge ¹⁾ bis 5 m	2.100,00	2.247,00
1.1.2 bis 15 m	2.300,00	2.461,00
1.1.3 bis 25 m	2.500,00	2.675,00
1.1.4 Mehrlänge der Anschlussleitung bis DN 50 Leitungslänge ¹⁾ > 25m, max. 50 m	zusätzlich pro m 50,00	53,50
1.1.5 Hausanschlüsse außerhalb des Standards sowie Leitungslänge > 50 m ²⁾	Einzelkalkulation	Einzelkalkulation
Standard-Hausanschluss bis DN 50 (PE d 63 mm) mit Bauwasser		
1.1.6 Leitungslänge ¹⁾ bis 5 m	2.850,00	3.049,00
1.1.7 bis 15 m	3.050,00	3.263,50
1.1.8 bis 25 m	3.250,00	3.477,50
1.1.9 Mehrlänge der Anschlussleitung bis DN 50 Leitungslänge ¹⁾ > 25m, max. 50 m	zusätzlich pro m 50,00	53,50
1.1.10 Hausanschlüsse außerhalb des Standards sowie Leitungslänge > 50 m ²⁾	Einzelkalkulation	Einzelkalkulation
1.1.11 Zeitlich befristeter Anschluss/Bauwasser in einem Zählerschacht, Standrohr, Zählereinbau, -ausbau	900,00	963,00
1.2 Änderung des Hausanschlusses (§ 10 AVBWasserV)		
1.2.1 Abtrennen Hausanschluss im Rahmen Anschlussänderung	Einzelkalkulation	Einzelkalkulation
1.2.2 Wiederverbindung des Hausanschlusses gemäß 1.1. Preisblatt		
<p>Die Anschlusspauschale ist abhängig von der erforderlichen Länge der Anschlussleitung.</p> <p>1) Die zu berechnende Anschlusslänge wird grundsätzlich von der Verteilungsleitung, aus der die Versorgung erfolgt, entlang der tatsächlichen Leitungsführung bis hin zur Hauseinführung gemessen.</p> <p>2) Der Grundstückseigentümer hat auf eigene Kosten im Sinne von § 11 Abs.1 Ziff. 2 AVBWasserV einen geeigneten Wasserzählerschacht / -schrank an der Grundstücksgrenze anzubringen, sofern die Anschlussleitung eine Länge von 30 Metern überschreitet. Die Pauschalpreise beinhalten die Kosten für die Zählersetzung. Diese Pauschalen gelten nur, wenn eine Versorgung aus einem vor dem Grundstück vorhandenen Trinkwasser-Verteilernetz der Stadtwerke Neuruppin GmbH möglich ist und die Anschlussleitung für den Anschluss des Gebäudes erstmalig hergestellt wird.</p> <p>Die Hausanschlusskosten werden bei Vorliegen von einem der nachfolgend aufgeführten Gründe abweichend vom Preisblatt nach tatsächlichem Aufwand oder vereinbarten Festpreisen abgerechnet:</p> <p>a) ab einer Nennweite der Anschlussleitung von mehr als DN 50/d63, b) ab einer Anschlusslänge von mehr als 30 m, c) bei erforderlicher Herstellung der Anschlussleitung in Fahrwegen sowie Stellflächen mit erhöhten Anforderungen an den Deckenschluss bzw. den Deckenaufbau, d) bei erforderlicher Herstellung der Anschlussleitung in Gehwegen sowie Terrassen mit hochwertigen Pflaster- bzw. Natursteinen, e) bei erforderlich werdender Querung von Gleisanlagen, Brücken sowie Gewässern bzw. f) bei erforderlich werdenden Aufwendungen für Genehmigungen Boden-, Landschafts- und Wasserschutz, Archäologische Begleitung, Grundwassereinleitung, Bodengutachten, Altlastenentsorgung u.ä., g) Bodenaustausch</p>		
1.3 Baukostenzuschuss pro € / m³ / h der rechnerisch ermittelten Grundstücksfläche	162,34	173,70
1.4 Vergütung an Kunden für Eigenleistungen Tiefbau, pro m auf privaten Gelände bei Herstellung Hausanschluss	5,00	5,35
1.5 Erneuerung von Plomben	20,00	21,40
1.6 Weitere Inbetriebsetzung nach Erstinbetriebnahme (§ 13 AVBWasserV)	30,00	32,10
1.7 Erfolgreiche Anfahrt zum Kundentermin (Kunde nicht angetroffen)	20,00	21,40
1.8 Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung (§ 33 AVBWasserV)	Einzelkalkulation	Einzelkalkulation
2. MESSEINRICHTUNG		
2.1 Sperrung Messeinrichtung	50,00	53,50
2.1.1 Zuschlag Zählerausbau	20,00	21,40
2.2 Entsperrung Messeinrichtung	50,00	53,50
2.2.1 Zuschlag Zählereinbau	20,00	21,40
2.5 Erfolgreiche Anfahrt zum Kundentermin (Kunde nicht angetroffen)	20,00	21,40
3. ZAHLUNG UND VERZUG		
3.1 Mahnkosten*	3,00	
3.2 Nachinkasso*	20,00	
3.3 Rücklastgebühren*	3,00	
4. UMSATZSTEUER		
Die ausgewiesenen Brutto-Preise für Trinkwasser enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.		

**Stadtwerke
Neuruppin
GmbH**

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

Vors. des Aufsichtsrates
Nico Ruhle

Geschäftsführer
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296
Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung

Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR

IBAN
DE91160502021730001382

Gläubiger ID
DE41ZZZ00000366279

Die mit * gekennzeichneten Positionen unterliegen für den Anschlussnehmer oder -nutzer nicht der Umsatzsteuer.